

VORLAGE

an die  
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	<b>344/ 16- 21</b>
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff:** Bericht Kultursteuerung 2015-2017  
Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme

**M-Nr.:** 144/18

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung anliegenden Bericht mit der Bitte um Kenntnisnahme zu:

**Beschlussvorschlag:**

**Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht der Kultursteuerung für die Jahre 2015 – 2017 zur Kenntnis. (Anlage 1)

**Begründung /Erläuterung**

**Historie**

Die Kultursteuerung wurde mit Besetzung zum 15. Januar 2015 neu geschaffen. Dies war möglich, da eine vakante Stelle aus dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kultur 123 Stadt Rüsselsheim herausgelöst und in die Stadtverwaltung übertragen wurde.

**Ziel**

Die Kultursteuerung ist an das Büro des Kulturdezernenten angegliedert und übernimmt im Sinne eines Kulturamtes hoheitliche Aufgaben der kommunalen Kulturarbeit. Zu einer ihrer Hauptaufgaben gehört die lokale Kulturförderung. Ziel der Kultursteuerung ist die nachhaltige Stärkung und Weiterentwicklung des Kulturstandorts Rüsselsheim am Main. Grundlage dabei ist das Kulturprofil der Stadt Rüsselsheim am Main. Die Kultursteuerung ist darüber hinaus die Koordinations- und Beratungsstelle für die Rüsselsheimer Kulturszene und versteht sich als eine Anlaufstelle für Kulturschaffende aus allen Sparten.

Wie andere Einheiten der Stadtverwaltung, möchte auch die Kultursteuerung der Stadtverordnetenversammlung rückblickend einen Einblick in die geleistete Arbeit gewähren.

### **Problem**

Neben den regulären Aufgabenbereichen war die Kultursteuerung in den Jahren 2015 – 2017 für umfangreiche Sonderprojekte zuständig. Dies ergibt sich aus der Definition der Aufgaben der Kultursteuerung, die im Sinne eines Kulturamtes hoheitliche Aufgaben im Kulturbereich für die Stadt Rüsselsheim am Main übernimmt.

Projekte wie der Kunstpfad Mainvorland oder der Hessentag 2017 begannen bereits im Jahr 2015 und können zusammenhängend erst nach ihrem erfolgreichen Abschluss bestmöglich zusammengefasst werden. Zudem weisen die beiden genannten Projekte zahlreiche Verbindungen zu den allgemeinen Aufgaben der Kultursteuerung auf, die diese seit ihrer Schaffung wahrgenommen hat und können nur in Zusammenhang mit diesen gesehen werden.

### **Lösung**

Im nun vorliegenden Bericht sind die Tätigkeiten seit Bestehen der Kultursteuerung zusammengefasst.

Der Bericht der Kultursteuerung wird ab dem Jahresbericht 2018 jährlich vorgelegt.

### **Anlage**

Bericht 2015 – 2017 der Kultursteuerung

Rüsselsheim am Main, den 15.05.2018

Udo Bausch  
Oberbürgermeister